



Foto: Diagentur

Terminvergabe

So sichern Sie sich juristisch ab!

Jeder Arzt kennt das mulmige Gefühl, wenn ein schwer kranker Patient, den man am nächsten Tag wiedersehen wollte, nicht mehr erscheint. Neben der Sorge um den Patienten verfolgt einen dann immer die bange Frage: Muss ich, falls etwas passiert ist, mit juristischen Konsequenzen rechnen? Hier ein paar Tipps von Hausarzt Dr. Roman Machens, Landshut, wie Sie Ihre Terminvergabe juristisch absichern können.

— Was ist mit dem Herrn X mit der tiefen Oberschenkelthrombose von gestern passiert? Ist er vielleicht spät nachts mit einer akuten Lungenembolie in die Klinik eingewiesen worden oder gar daran gestorben? Oder hat er bloß keine Beschwerden mehr und kommt irgendwann wieder munter in die Praxis spaziert? Mache ich mich lächerlich, wenn ich ihn jetzt anrufe, habe ich überhaupt seine Telefonnummer? Habe ich ihm wirklich deutlich gesagt, dass er heute noch einmal kommen muss?

Sie tragen die Beweislast

Wer kennt nicht solche quälenden Gedanken, wenn ein Patient mit einem grenzwertigen Befund, der nicht zur sofortigen Klinikeinweisung zwingt, dafür umso dringlicher am nächsten Tag kontrolliert werden muss, nicht mehr erscheint. Nicht zuletzt unter juristischen Aspekten ist

dies beunruhigend. Denn selbst wenn Sie dem Patienten einen Termin gegeben haben – Sie müssen dies auch nachweisen können. Vor dem Richter tragen Sie die Beweislast, nicht der Patient; dieser kann, ohne Konsequenzen befürchten zu müssen, behaupten, er habe keinen Termin erhalten. Ihr Patient muss sich nicht rational verhalten, Sie dagegen haben die Pflicht, für ihn mitzudenken.

Damit Ihre Terminvergabe juristisch abgesichert ist, empfiehlt sich eine sorgfältige Dokumentation. Der übliche Eintrag ins Terminbuch mit Bleistift reicht nicht aus, zumal Sie nicht sicher sein können, ob der Patient Ihre mündliche Empfehlung annimmt und sich tatsächlich bei den Assistentinnen einen Termin besorgt. Besser ist ein zusätzlicher Vermerk in der Patientenkartei, beispielsweise in Form eines praktischen Code-Systems: P bedeutet Procedere, 1d bedeutet

◀ Die Vergabe von Terminen muss einer juristischen Prüfung standhalten können.

ein Tag, 1 bedeutet eine Woche. Der Vermerk „P: 1d,1,2“ bedeutet also, dass dem Patienten empfohlen wird, morgen, in einer und in zwei Wochen wiederzukommen.

Dazu bekommt er einen Laufzettel mit, auf dem das Gleiche noch einmal steht. Zusätzlich können Sie darauf vermerken, dass Sie sofort darüber informiert werden möchten, falls der Patient den Kontrolltermin nicht pünktlich wahrnimmt. Mit diesem Laufzettel bekommt er an der Anmeldung seine neuen Termine. Keiner kann dann behaupten, er sei nicht informiert worden, denn Ihre Mitarbeiterinnen werden Ihren konsequent durchgehaltenen Arbeitsstil jederzeit bezeugen.

In dringenden Fällen anrufen

Doch was passiert, wenn ein Patient den vereinbarten Termin nicht einhält, absagt oder in weite Zukunft verlegt? Für diesen Fall sollten Sie Ihre Assistentinnen anweisen, dass sie die Karteikarten dieser Patienten aussortieren und in einem Extrafach „nicht erschienen“ deponieren müssen. So können Sie sich rasch einen Überblick verschaffen, welche Patienten nicht gekommen sind. In dringenden Fällen lassen Sie umgehend telefonisch nachfragen, oder Sie rufen selbst an, wenn Sie auf Nummer sicher gehen möchten. Wichtig ist ein aktueller Stand der Patienten-Rufnummern – also bitte öfter mal nachfragen, ob die Nummer noch stimmt! **DR. ROMAN MACHENS ■**

Weitere Informationen

Tipps zur Praxisorganisation

Einen regelmäßigen kostenlosen E-Mail-Rundbrief mit Tipps zu Fragen wie Terminplanung, Praxisorganisation und Praxismanagement können Sie auf der Internet-Seite www.Praxismanagement.BIZ anfordern.